

ewa facts

kundeninformation der ewa energie wasser aarberg ag



Strom für
Ihr KMU

Strompreise KMU 2024

ewa energie wasser aarberg

Strompreise KMU



Unsere zwei Produkte ab einem jährlichen Strombezug von 50 000 kWh mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Lastgang- oder Leistungsmessung

Die Strompreisfaktoren

Der Strompreis setzt sich aus der elektrischen Energie, der Netznutzung und den Abgaben zusammen:



elektrische Energie

Die Kosten für Ihre elektrische Energie der ewa für beide Stromprodukte ewa.aarberg und ewa.wasser werden **günstiger**.



Netznutzung

Die Kosten setzen sich zusammen aus der Nutzung des Übertragungsnetzes Schweiz und dem überregionalen Verteilnetz sowie der Nutzung des lokalen Verteilnetzes. Das Übertragungsnetz Schweiz und das überregionale Verteilnetz werden **teurer**. Das lokale Verteilnetz der ewa wird **teurer**.

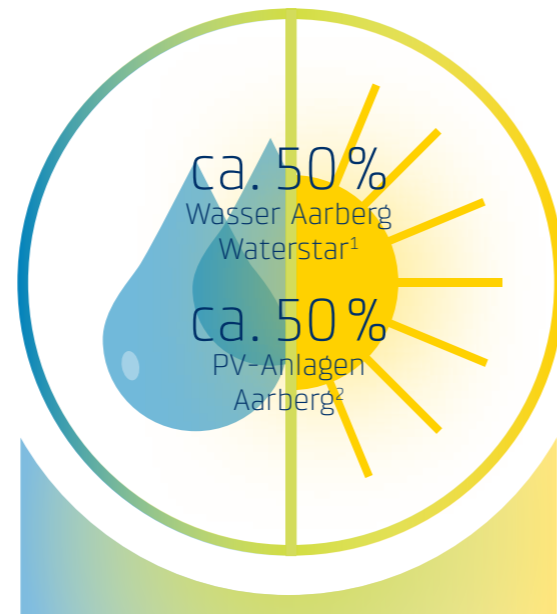


Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid werden **teurer**. Neu hinzu kommt die Abgabe für die Stromreserve Bund (Winterstromreserve) in der Höhe von 1,2 Rp./kWh. Die Förderabgaben der KEV, Gewässerschutz an den Bund sowie Abgaben an die Gemeinde **bleiben gleich**.

Stand 1.1.2024 | 1 Nature made star Waterstar Aarberg vom Wasserkraftwerk der BKW | 2 Eigene und Kunden PV-Anlagen | 3 vorausgesetzt, kann am Markt beschafft werden | * Die Bundesabgaben werden jährlich vom Bundesamt für Energie neu festgelegt. Bei Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um gerundete Angaben.

Stromprodukt
ewa.aarberg
Herkunft: 100% Aarberg



elektrische Energie

Einheitspreis für Energielieferung	MWST exkl.	inkl.
Tages- und Nachtstunden in Rp./kWh	26.20	28.32

Netznutzung

Netznutztarif KMU	MWST exkl.	inkl.
Grundpreis CHF/a	348.00	376.19
Leistungspreis CHF/kW/Mt.	9.00	9.73
Arbeitspreis HT in Rp./kWh	8.80	9.51
Arbeitspreis NT in Rp./kWh	7.80	8.43
Blindenergie HT/NT in Rp./kvarh	4.10	4.43

Abgaben

Systemleistungen SDL in Rp./kWh	MWST exkl.	inkl.
Systemleistungen SDL	0.75	0.81
Bundesabgaben*		
Stromreserve Bund	1.20	1.30
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Rp./kWh	2.20	2.38
Gewässerschutz in Rp./kWh	0.10	0.11
Gemeindeabgaben in Rp./kWh	0.40	0.43

Mit **ewa.aarberg** entscheiden Sie sich für ein Ökoprodukt, das zu **100% aus Aarberg stammt und umweltschonend CO₂-neutral produziert wird**.

Zudem leisten Sie mit jeder Kilowattstunde einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen in der Region, wie z.B. die Renaturierung Alte Aare, Aarberg.

Dieser Tarif wird auch für die öffentliche Beleuchtung angewendet.

Stromprodukt
ewa.wasser
Herkunft: 100% Schweiz



elektrische Energie

Einheitspreis für Energielieferung	MWST exkl.	inkl.
Tages- und Nachtstunden in Rp./kWh	22.70	24.54

Netznutzung

Netznutztarif KMU	MWST exkl.	inkl.
Grundpreis CHF/a	348.00	376.19
Leistungspreis CHF/kW/Mt.	9.00	9.73
Arbeitspreis HT in Rp./kWh	8.80	9.51
Arbeitspreis NT in Rp./kWh	7.80	8.43
Blindenergie HT/NT in Rp./kvarh	4.10	4.43

Abgaben

Systemleistungen SDL in Rp./kWh	MWST exkl.	inkl.
Systemleistungen SDL	0.75	0.81
Bundesabgaben*		
Stromreserve Bund	1.20	1.30
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Rp./kWh	2.20	2.38
Gewässerschutz in Rp./kWh	0.10	0.11
Gemeindeabgaben in Rp./kWh	0.40	0.43

Mit **ewa.wasser** entscheiden Sie sich für **CO₂-neutral produzierten Wasserstrom mit Herkunftsnachweisen** aus der Schweiz.

Das ist unser Standardprodukt der Grundversorgung.

Dieser Tarif wird auch für die temporären Anschlüsse (z.B. Baustellen, Marktstände, Feste usw.) angewendet.

Wechsel der Produkte

Ein Wechsel von «ewa.aarberg» zu «ewa.wasser» ist nur zum Jahresbeginn möglich. Entscheiden Sie sich für Energie aus Aarberg und wechseln von «ewa.wasser» zu «ewa.aarberg», ist dies quartalsweise möglich.

Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Ihr Stromlieferant: energie wasser aarberg ag

Informationen, Preise und Tarife 2024 der Kundengruppen Haushalt, KMU und Industrie erhalten Sie im Kundencenter oder unter: www.ewaarberg.ch.

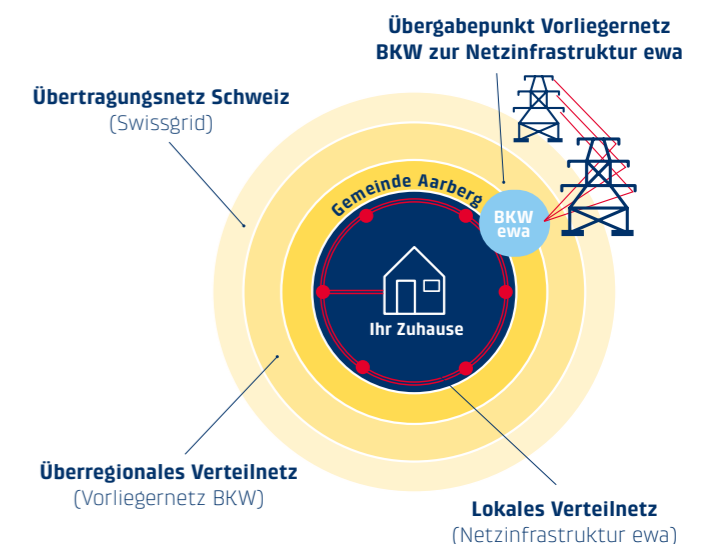
Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Netznutzung und Abgaben

Dies umfasst den Gebrauch der Netzinfrastrukturen, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren.

Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.



Anwendung der Nutzungstarife KMU

Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend:

Hochtarif (HT) ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr

Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr

(365 Tage).

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Die gemessene Blindenergie bis 50% der Wirkenergie ist im Produkt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.



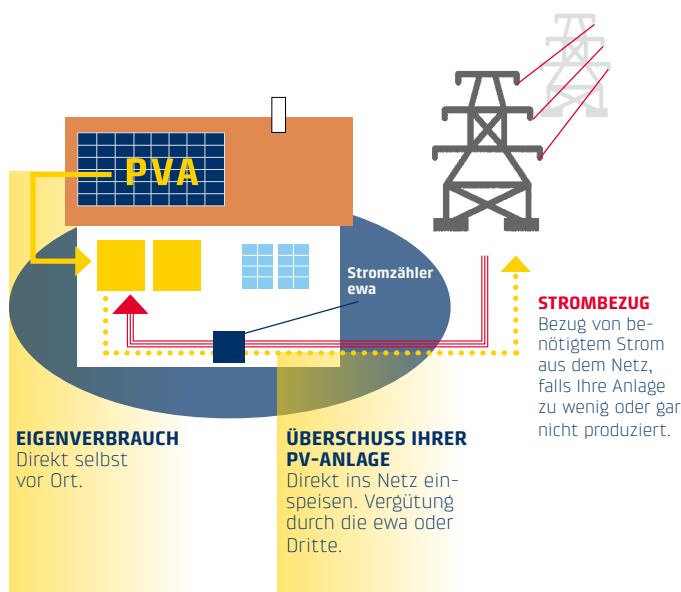
Rücklieferung der elektrischen Energie von Energieerzeugungsanlagen (EEA) an die ewa 2024

Mit dem Produkt Rücklieferung wird den unabhängigen Stromproduzenten die eingespeiste Energie vergütet, die aus Anlagen mit

erneuerbaren Energiequellen im freien Ökostrommarkt nach Art. 7b EnG, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen wurden und sich auf die Eigenverbrauchslösung entschieden haben (Überschussenergie), produziert wird.

Bei der Produktion von erneuerbarer Energie entsteht auch ein ökologischer Mehrwert. Mittels Herkunftsnachweisen (HKN) wird dieser Mehrwert dokumentiert. Diese HKN, können auf dem Markt gehandelt werden. Stromproduzenten können diesen ökologischen Mehrwert selber nutzen oder verkaufen. Verkauft der Stromproduzent der ewa diese HKN, gelten die Preise gemäss folgender Tabelle.

Stromproduzenten, welche Energie ins Netz der ewa energie wasser aarberg ag einspeisen, wird für die bezogene Energie das Produkt **ewa.aarberg** oder **ewa.wasser**, gemäss den Preisen der Kundengruppen Haushalt, KMU und Industrie, für Lieferung durch die ewa 2024 in Rechnung gestellt.



Vergütung der rückgelieferten Energie und des ökologischen Mehrwerts aus erneuerbarer Produktion

	exkl. MWST	inkl. MWST
Rückgelieferte Energie in Rp./kWh	22.00	23.78
Ökologischer Mehrwert (HKN) in Rp./kWh	3.30	3.57

Allgemeine Bestimmungen zur Einspeisevergütung

Für die Vergütung der elektrischen Energieeinspeisung und der Übernahme des ökologischen Mehrwertes gelten folgende Bestimmungen:

1. Für die Netznutzung gelten die Netznutzungstarife der Kundengruppen Haushalt, KMU und Industrie.
2. Ist der Produzent mehrwertsteuerpflichtig und ist der ewa die Mehrwertsteuer bekannt, so werden die eingespeisten Energiemengen und der ökologische Mehrwert inklusive Mehrwertsteuer vergütet.
3. Damit dem Produzenten die Vergütung ausgerichtet werden kann, verpflichtet sich der Produzent zur schriftlichen Angabe seiner Postcheck- oder Bankkontoverbindung.
4. Der Produzent muss die Anlagedaten durch eine akkreditierte Inspektionsstelle beglaubigen und erfassen lassen. Er stellt zudem sicher, dass die eingespeiste Energie im Herkunftsnachweissystem erfasst wird.
5. Die ewa behält sich vor, für grosse oder gesteuerte Produktionsanlagen weitere Informationen zur Optimierung der Produktionsprognose beim Produzenten einzufordern. Zur Abdeckung von Ausfällen einer Anlage muss die ewa eine entsprechende Reserveleistung bereitstellen.
6. Die Vergütung der elektrischen eingespeisten Energie wird jeweils, einmal pro Jahr, den aktuellen Marktpreisen angepasst.
7. Die Übernahme des ökologischen Mehrwertes (Nachweisvergütung) ist ein freiwilliges Angebot der ewa und kann jederzeit jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden. Es besteht kein Anrecht auf eine Vergütung des ökologischen Mehrwertes. Ein Antrag zur Vergütung kann ohne Begründung abgelehnt werden. Der ökologische Mehrwert wird nur an PV-Anlagen-Besitzer vergütet, die unser Stromprodukt ewa.aarberg beziehen. PV-Kunden, welche sich für das Stromprodukt ewa.wasser entscheiden, erhalten von uns keine Vergütung vom ökologischen Mehrwert.
8. Für die Geltendmachung der Einspeise- und/oder Nachweisvergütung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) und der Energieverordnung (EnV).
9. Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB Elektrizitätsversorgung EWA) der ewa energie wasser aarberg AG.

Die Stromkennzeichnung finden Sie auf unserer Website unter www.ewaarberg.ch